## Antrag

des

## Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023 wird genehmigt."

Dipl.-Ing. Dinhobl

Hinterholzer

Berichterstatter

Obfrau